

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass für meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname des Kindes

- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre ein **PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann. (Gebühr: 22,80 €)
- vor Vollendung ihres / seines 16. Lebensjahres, für max. 3 Monate ein **VORLÄUFIGER PERSONAL AUSWEIS** beantragt und abgeholt werden kann. (Gebühr: 10,00 €)
- vor Vollendung ihres / seines 18. Lebensjahres, für maximal 6 Jahre ein **REISEPASS** beantragt und abgeholt werden kann. (Gebühr: 37,50 €)

Frage zur Staatsangehörigkeit:

Wurde für meine Tochter / meinen Sohn eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja _____ ○ Nein

Hinweise zur Erfassung von Fingerabdrücken (§ 9 Abs. 3 PAuswG): Mit der Einführung des neuen Personalausweises zum 02. August 2021 sind die Fingerabdrücke verpflichtend ab dem 6. Lebensjahr beim Personalausweis sowie beim Reisepass aufzunehmen.

Hinweise zum Personalausweis: Bei Anträgen im Alter von unter 15 Jahren und 9 Monaten werden keine PIN-Briefe versandt. Die elektronische Identität (eID Funktion) kann grundsätzlich erst ab dem 16. Geburtstag eingeschaltet werden.

Zur Antragstellung ist erforderlich:

- ✓ Das persönliche Erscheinen des Ausweisbewerbers (unabhängig vom Alter) und eines Erziehungsberechtigten
- ✓ Der alte Kinderausweis / Kinderreisepass / Personalausweis / Reisepass bzw. die Geburtsurkunde des Kindes)
- ✓ Ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- ✓ Die Größe und Augenfarbe müssen immer mit angegeben werden.

Körpergröße: _____ Augenfarbe: _____

- ✓ Gebühr (siehe oben)

Name, Vorname der Mutter

Unterschrift

Meinen Personalausweis / Reisepass füge ich bei

Name, Vorname des Vaters

Unterschrift

Meinen Personalausweis / Reisepass füge ich bei